

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen (Zusammenfassung)

Aviva Investors – Global Investment Grade Corporate Bond Fund (der „Teilfonds“)

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische Merkmale. Der Global Investment Grade Bond Fund („der Teilfonds“) investiert hauptsächlich in Investment-Grade-Unternehmensanleihen aus aller Welt. Konkret investiert der Teilfonds in Anleihen von Unternehmen, Regierungen und halbstaatlichen Behörden.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, Erträge zu erwirtschaften und den Wert der Anlage der Anteilsinhaber zu steigern und gleichzeitig den Referenzwert langfristig (über 5 Jahre oder länger) zu übertreffen.

Es werden keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung getätigt.

Die in der Offenlegungsverordnung dargelegten qualitativen Bewertungskriterien für gute Unternehmensführung werden aus den oben beschriebenen Blickwinkeln heraus berücksichtigt. Bei Unternehmen werden die Kriterien für eine gute Unternehmensführung, wie sie in der Offenlegungsverordnung dargelegt sind, durch eine Kombination aus dem UNGC (als Teil der oben erwähnten Baseline Exclusions Policy des Anlageverwalters) und einer qualitativen Bewertung im Rahmen des Research-Prozesses der Investmentanalysten erfüllt. Indikatoren für eine gute Unternehmensführung bilden einen wesentlichen Bestandteil der ESG-Scoring-Tools und des ESG-Research des Anlageverwalters.

Die Kriterien für gute Staatsführung werden durch die ESG-Beurteilung staatlicher Emittenten erfüllt. Staatsführungs-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil unserer ESG-Scoring-Tools und unseres ESG-Research.

Neben einer Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Analysen werden auch Indikatoren für Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Bei Anlageentscheidungen werden Nachhaltigkeitsrisiken oder Auswirkungen gegen alle andere Faktoren abgewogen. Dabei müssen keine bestimmten Grenzen eingehalten werden, sodass der Anlageverwalter bei der Auswahl von Anlagen nach eigenem Ermessen vorgehen kann.

Die Offenlegungsverordnung verlangt, dass alle Unternehmensinvestitionen den Grundsatz der guten Unternehmensführung erfüllen, dem alle Unternehmen, die in einem Artikel-8-Produkt gehalten werden, entsprechen sollten. Zusätzlich zu den oben beschriebenen UNGC-Kriterien werden Unternehmen auch einer qualitativen Beurteilung ihrer Unternehmensführungspraktiken unterzogen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren, über die für diesen Teilfonds berichtet wird, unter anderem Folgendes umfassen:

1. Portfolio-Kennzahl für alle Erträge aus ausgeschlossenen Aktivitäten (z. B. Kraftwerkskohle)
2. Vermeiden von „schwerwiegenden“ und „sehr schwerwiegenden“ UNGC-Vorfällen und Kommentierung von Ausnahmen.
3. Darüber hinaus misst der Teilfonds das Engagement in den Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, zu deren Priorisierung sich der Anlageverwalter in seiner Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen verpflichtet hat. Zu Referenzzwecken gehören dazu:
 - a. Indikatoren für Treibhausgas(THG)-Emissionen
 - b. Indikatoren für Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
 - c. Indikatoren für Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Unser Titelauswahl- und Screening-Prozess stellt sicher, dass Unternehmen nur dann für die Aufnahme in das Portfolio in Frage kommen, wenn sie ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

Die nachstehenden Kriterien sind verbindlich für den Anlageprozess, um sicherzustellen, dass die zugrunde liegenden Anlagen jene Wertpapiere umfassen, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben.

Firmenweite Baseline Exclusions Policy von Aviva Investors:

Unsere primäre Datennutzung umfasst ein Ertragsscreening, um den prozentualen Anteil der Erträge eines Emittenten zu beurteilen, der aus Geschäftstätigkeiten stammt, die im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds oder im Widerspruch zu den ESG-Grundsätzen stehen, sowie die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, denen wir als Unternehmen Priorität eingeräumt haben und die wir zur Berücksichtigung durch den Fondsmanager integrieren werden.

Wir setzen für bestimmte Daten Drittanbieter ein und verlassen uns daher auf deren Methoden, was dazu führen kann, dass einige Daten geschätzt werden und/oder dass Aviva Investors ein Wertpapier, einen Emittenten oder einen Index bisweilen falsch bewertet. Aviva Investors wird ihre Beziehung zu externen ESG-Datenanbietern regelmäßig überprüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen oder eskalieren, wenn dies für notwendig erachtet wird.

Aviva Investors verfolgt einen vollständig integrierten Ansatz in Bezug auf Investitionen und Eigentümerschaft und kombiniert die Fähigkeiten unserer Fondsmanager, Investmentanalysten und ESG-Spezialisten über verschiedene Assetklassen hinweg. Im Rahmen täglicher, wöchentlicher und vierteljährlicher Diskussionsforen überwachen wir kontinuierlich das Management und die Performance eines Unternehmens, einschließlich Entwicklungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung oder das Risikoprofil haben können. Im Rahmen unserer Analyse verfolgen wir Performance-Bereiche, einschließlich des Managements wichtiger ESG-Bereiche. Wir sind der Ansicht, dass ein anhaltender und konstruktiver Dialog mit Emittenten, Unternehmen und staatlichen Vertretern von entscheidender Bedeutung ist, um den Wert der Vermögenswerte im Namen unserer Nutznießer und Kunden zu erhalten und zu steigern. Es gibt spezifische Richtlinien und Verfahren, die die Steuerung und Kontrolle der Fonds-Ausschlüsse und gegebenenfalls die damit verbundenen Veräußerungstätigkeiten gewährleisten. Diese Richtlinien und Verfahren konzentrieren sich auf eine spezifische Ausschlussrichtlinie und die Einbettung der guten Unternehmensführung.

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.